



Verband
**AHAUS
VREDEN**

caritas
**BILDUNGS
WERK AHAUS**



**KOMPETENT.
VERLÄSSLICH.
NAH.**

**WIR HABEN VIEL ZU BIETEN!
– CARITAS ALS ARBEITGEBER**



WIR HABEN VIEL ZU BIETEN!

Liebe Leserinnen und Leser!

In unserem Caritasverband und den angeschlossenen Gesellschaften arbeiten die unterschiedlichsten Menschen mit einer ganzen Bandbreite persönlicher und beruflicher Biografien. Dabei spielen Herkunft, Geschlecht, Lebensform, sexuelle Identität, Alter oder Weltanschauung keine Rolle. Wir begegnen uns mit Respekt und Toleranz.

In den vielfältigen Aufgabenfeldern der Caritas wie zum Beispiel in den Beratungsstellen, in der Eingliederungshilfe, in den stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen, in der ambulanten Pflege oder den Pflegeschulen finden Sie eine ganze Fülle von interessanten und spannenden Einsatzmöglichkeiten. Damit ist ein großes Potenzial beruflicher und persönlicher Entwicklungsmöglichkeiten verbunden.

Der Caritasverband im Dekanat Ahaus-Vreden e.V. gilt mit seinen etwa 60 Einrichtungen und 1.800 Mitarbeitenden als ein attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber in unserer Region. Die Wertschätzung für unsere Mitarbeitenden zeigen wir auch in unseren Leistungen als Arbeitgeber. Diese Vorteile haben wir in dieser Broschüre für Sie zusammengefasst.

Wir wünschen viel Freude beim Lesen.



Hans-Peter Merzbach

*Vorsitzender des
Vorstandes*

Matthias Wittland

Vorstand

Peter Schwack

Vorstand

INHALTSVERZEICHNIS

ÜBER UNS	S. 6
UNSERE ZAHLEN	S. 7
UNSER EIGENES TARIFWERK	S. 8
VORTEILE & ZUSATZLEISTUNGEN	S. 10
BERUF & PRIVATLEBEN	S. 15
GESUNDHEIT & VORSORGE	S. 17
ZUSAMMENHALT	S. 19
ZUSAMMEN WACHSEN	S. 22

WOFÜR STEHT DIE CARITAS?



GESUNDHEIT



PFLEGE



WOHNEN



BERATUNG



ALLTAG



BETREUUNG



MIGRATION



UNTERSTÜTZUNG



BILDUNG



INKLUSION

Wir zeigen es Ihnen!



Weitere Informationen auf unserer Internetseite:
www.caritas-ahaus-vreden.de oder direkt über
den QR-Code. **Jetzt mehr erfahren!**



ÜBER UNS:

Für uns ist die Caritas mehr als nur eine Organisation, für uns bedeutet die Caritas, Menschen zu helfen, ein Grundwert, den wir jeden Tag leben. Deshalb unterstützen wir Menschen in den verschiedensten Lebenssituationen durch unsere Einrichtungen und Dienste. Die Nähe zu den Menschen spielt dabei eine wichtige Rolle, daher sind unsere Angebote und Dienste an vielen Orten zu finden.

WEITERE INFOS



Standorte Caritas Bildungswerk:

Dorsten	Borken
Ibbenbüren	Rheine
Oer-Erkenschwick	Emsdetten
Rhede	Wessum



UNSERE ZAHLEN:

ÜBER
60

DIENSTE UND
EINRICHTUNGEN

12.900

GESAMTZAHL
UNSERER KUNDEN

KNAPP
500

EHRENAMTLICHE
MITARBEITENDE

1.800

HAUPTAMTLICHE
MITARBEITENDE

45

UNTERSCHIEDLICHE
BERUFE

80

FREIE STELLEN FÜR
BERUFSEINSTEIGER
PRO JAHR

8

BILDUNGS-
ZENTREN

AVR CARITAS – UNSER EIGENES TARIFWERK

Auf Basis des kirchlichen Arbeitsrechts hat die Caritas ein eigenes Tarifwerk entwickelt. Die Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes – kurz AVR – regeln die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden sowie des Arbeitgebers in den bundesweit rund 25.000 Einrichtungen und Diensten der Caritas. Diese Regelungen werden von Mitarbeitenden und Arbeitgebern in einem gemeinsamen Gremium demokratisch beschlossen.

Attraktive Vergütung

Geld ist nicht alles im Leben – und doch ist ein sicheres und geregeltes Einkommen für uns alle unverzichtbar. Bei der Caritas können Sie sich auf eine sichere Gehaltszahlung verlassen. Wir entlohnen mit einer der jeweiligen Tätigkeit angemessenen und im Vergleich zu anderen Unternehmen oftmals überdurchschnittlichen Vergütung. Im Bereich der freien Wohlfahrtspflege zählen wir zur Spitzengruppe.

Neben der Regelvergütung beinhalten die AVR Caritas weitere Entgeltbestandteile, wie zum Beispiel Jahressonderzahlungen, Beihilfen, vermögenswirksame Leistungen, Zulagen und Zeitzuschläge. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter „Vorteile und Zusatzleistungen“

Treue zum Arbeitgeber wird belohnt: Nach den AVR Caritas erhöht sich die Vergütung automatisch allein aufgrund der Betriebszugehörigkeit durch sogenannte Stufensteigerungen.

Unsere Mitarbeitenden dürfen sich regelmäßig über prozentuale Gehaltssteigerungen freuen, bei denen sich die Caritas an den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes orientiert.

Für einige Berufsgruppen finden Sie beispielhafte Vergütungsberechnungen hier:



Urlaub und zusätzliche freie Tage

Wir wissen, wie unerlässlich Erholungsphasen für uns alle sind. Daher bekommen Sie bei uns jedes Jahr sechs Wochen Urlaub, um ihren persönlichen Akku wieder aufzuladen. Bei einer 5-Tage-Woche entspricht das einem Urlaubsanspruch von 30 Tagen, bei einer 6-Tage-Woche 36 Tagen.

Je nach ausgeübter Tätigkeit erhalten Sie, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, zusätzliche freie Tage. Hierzu zählen beispielsweise die sogenannten AZV-Tage, Regenerationstage für Mitarbeitende im Sozial- und Erziehungsdienst oder zusätzliche Urlaubstage für Schicht- und Nachtdienstarbeit.





VORTEILE & ZUSATZLEISTUNGEN

Neben der Regelvergütung, Erholungsurlaub und zusätzlichen Arbeitsbefreiungen gehören für uns noch weitere Vorteile zu einem attraktiven Gehaltspaket. Unsere Stärke und Verlässlichkeit als Arbeitgeber zeigt sich nicht zuletzt in der Wertschätzung, die wir unseren Mitarbeitenden zukommen lassen.

Jahressonderzahlung, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld

Wir zahlen Ihnen bei der Caritas je nach Tätigkeit und bei Erfüllung der Voraussetzungen eine Jahressonderzahlung oder Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld.

Leistungsentgelt

Sind Sie aus dem Pflegedienst (Anlage 32) oder Sozial- und Erziehungsdienst (Anlage 33), zahlen wir Ihnen zusätzlich zum Gehalt ein Leistungsentgelt (2,0 Prozent der Vergütung).

Dieses wird monatlich ausgezahlt, sofern keine anderweitige Dienstvereinbarung mit der Mitarbeitervertretung (MAV) über die Verwendung dieses Geldes zugunsten der Mitarbeitenden getroffen wird.

Zulagen und Zuschläge

Je nach Tätigkeit erhalten Sie in bestimmten Tätigkeitsfeldern zusätzlich eine Zulage (zum Beispiel Wohn-, Heim-, Schicht-, Wechsel- oder Pflegezulage).



Für die regelmäßige Arbeit zu besonderen Zeiten (an Sonntagen, Samstagen, Feiertagen und während der Nacht) erhalten Sie Zeitzuschläge. Auch bei Fehltagen (Krankheit, Urlaub) werden durchschnittliche Werte (Aufschläge) gezahlt.

Betriebliche Altersvorsorge (KZVK)

Ihre Absicherung ist uns wichtig. Wir investieren in die betriebliche Altersvorsorge unserer Mitarbeitenden bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln (KZVK). Hierdurch ergibt sich eine stetig steigende „Zusatzrente“ für das Alter. Wir übernehmen als Arbeitgeber den überwiegenden Teil der Finanzierung (5,6 Prozent). Die Mitarbeitenden tragen einen kleinen, begrenzten Anteil zur Finanzierung (0,4 Prozent). Der Beitragssatz beträgt insgesamt 6,0 Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. (Stand 03/2023)

Ausführlichere Informationen erhalten Sie hier oder aus der KZVK-Broschüre.



Vermögenswirksame Leistungen

Wenn Sie einen Sparvertrag bei einem zertifizierten Anbieter abgeschlossen haben (zum Beispiel Bausparvertrag), beteiligen wir uns mit knapp 80 Euro pro Jahr (anteilig bei Teilzeitbeschäftigung).



Mitarbeiterjubiläum

Ein Mitarbeiterjubiläum muss gefeiert werden! Wir ehren unsere Mitarbeiterjubilare (25 Jahre oder mehr) im Rahmen einer Jubiläumsfeier sowie mit einer einmaligen Jubiläumszuwendung.

Krankengeldzuschuss

Im Krankheitsfall wird für sechs Wochen Ihre normale Vergütung weitergezahlt. Nach dieser Zeit endet der Anspruch auf Lohnfortzahlung und Sie erhalten Krankengeld von Ihrer Krankenkasse. Das ist oft mit finanziellen Einbußen verbunden.

Damit Sie sich im Fall der Fälle ohne materielle Sorgen voll auf Ihre Genesung konzentrieren können, zahlen wir Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen einen Krankengeldzuschuss. Der Zuschuss wird ab einem Jahr Beschäftigungszeit bis einschließlich der 13. Krankheitswoche gezahlt. Ab drei Jahren Beschäftigungszeit erhöht sich die Dauer des Krankengeldzuschusses auf maximal 26 Wochen. Dieser Zuschuss gleicht den finanziellen Nachteil aus und schließt die Lücke zwischen dem bisherigen Nettoentgelt und dem Krankengeld.





Kinderzulage

Wir unterstützen Sie unter bestimmten Voraussetzungen in Ihrer Familienphase zusätzlich mit einer Zulage von derzeit 90 Euro monatlich je Kind (anteilig bei Teilzeitbeschäftigung).

Geburtsbeihilfe

Es ist immer ein besonderer Moment, wenn Kinder auf die Welt kommen. Bei der Geburt Ihres Kindes unterstützen wir Sie mit einer Geburtsbeihilfe in Höhe von einmalig 358 Euro je Kind. Dies gilt auch für angenommene Kinder unter zwei Jahren.



Zuwendungen im Todesfall/Sterbegeld

Wir unterstützen Ihre Familie (Ehepartner beziehungsweise Kinder) mit einem einmaligen Sterbegeld in Höhe von zwei Monatsgehältern zuzüglich des Restgehalts des Sterbemonats im Falle Ihres Todes.

Mitarbeiterkarte Cari-Card

Besonderes Engagement durch die Übernahme bestimmter Aufgaben zahlt sich aus: Für Ihren außerordentlichen Einsatz bedanken wir uns mit der Mitarbeiterkarte „Cari-Card“:

Diese wird von uns im Rahmen der steuerlichen Freigrenzen monatlich mit Guthaben aufgeladen und kann bei vielen Akzeptanzstellen (beispielsweise Supermarkt, Tankstelle, Restaurant) eingelöst werden.

Vergünstigungen

Alle Mitarbeitenden der Caritas profitieren auch privat von zahlreichen Vorteilen, Rabatten und Vergünstigungen. So können Sie bei vielen Kfz- und Sachversicherungen in ermäßigte Tarife (sogenannter B-Tarif) wechseln, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen ausgehandelte Großkundenrabatte beim Autokauf oder sparen durch kircheneigene Einkaufsplattformen bei vielen Unternehmen sowie Kultur- und Freizeitangeboten.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.begeca.de

www.wgkd.de

www.mitarbeiteraktionen.de

www.ticketsprinter.de

Brutto-Entgeltumwandlung

Die Brutto-Entgeltumwandlung können Sie zur betrieblichen Altersvorsorge nutzen. Monatlich wird ein vom Mitarbeitenden festgelegter Anteil des Gehaltes (zum Beispiel 100 Euro) an die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (Zusatzrente Mehrwert KZVK) oder unseren Vertragspartner „Versicherer im Raum der Kirchen“ (VRK) abgeführt. Durch die Nutzung von Steuer- und Sozialversicherungsvorteilen und die Zahlung des Arbeitgeberzuschusses bis zu 15 Prozent (für Pflichtversicherte) erwirtschaften Sie hier über Jahre ein „kleines Vermögen“, welches Sie für eine monatliche Rentenzahlung oder eine einmalige Kapitalauszahlung nutzen können.

Weitere Informationen zur KZVK:



Weitere Informationen zu VRK:





Krankenzusatzversicherung

Wir helfen Ihnen, falls Sie im Krankheitsfall noch besser abgesichert sein möchten. Wir bieten Ihnen als Erweiterung zur gesetzlichen Krankenversicherung Vergünstigungen und Vorteile im Rahmen einer Zusatzkrankenversicherung des VRK an.

Diese beinhaltet zum Beispiel Chefarztbehandlung, Kostenübernahme oder Zuschuss zur Brille, Zahnersatz oder alternativen Heilmethoden. Auch Ihre Familienmitglieder können hier von profitieren. Innerhalb der sieben Monate nach Arbeitsbeginn entfällt die sonst übliche Gesundheitsprüfung, auch für Familienangehörige.



Berufsunfähigkeitsversicherung

Sie haben die Möglichkeit, eine Berufsunfähigkeitsversicherung des VRK über unseren Rahmenvertrag mit besonderen Vergünstigungen abzuschließen. Das Ziel einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist es, Ihr Einkommen zu sichern. Diese schützt Sie und Ihre Familie vor finanziellen Folgen, falls Sie aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit Ihren Beruf nicht mehr ausüben können.

Weitere Informationen erhalten Sie hier:



BERUF & PRIVATLEBEN

Wir brauchen ein Gleichgewicht zwischen Beruf, Familie und Freizeit. Wo immer es uns möglich ist, unterstützen wir unsere Mitarbeitenden dabei, dieses Gleichgewicht zu finden und die beruflichen und privaten Bedürfnisse miteinander in Einklang zu bringen.

Familie und Beruf

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für uns ein bedeutsames Ziel. Wir wissen, dass die Betreuung von Kindern oder anderen Familienangehörigen manchmal schwierig zu organisieren ist. Auch in solchen Situationen versuchen wir – wann immer möglich – Sie durch individuelle (Teilzeit-)Arbeits- und vielfältige Schichtmodelle sowie eine rücksichtsvolle Dienstplanung zu unterstützen.

Flexible Arbeitszeitgestaltung

Durch unser Arbeitszeitkonto können Sie in vielen Bereichen bei uns Plus- und Minusstunden je nach Bedarf und Anforderungen auf- und abbauen. Die Möglichkeit, in einigen Bereichen in Gleitzeit zu arbeiten, gibt Ihnen weitere Flexibilität.

Home-Office/Mobiles Arbeiten

Auf Wunsch können Sie flexibel und mobil von zuhause aus arbeiten, wenn sich Ihre Tätigkeit bei uns grundsätzlich für die mobile Arbeit eignet. Wir stellen Ihnen dafür die technische Ausstattung zur Verfügung. Ihre Leitungskraft prüft gerne mit Ihnen gemeinsam, ob die Voraussetzungen erfüllt sind – und wie dies organisatorisch umgesetzt werden kann.

Lebensarbeitszeitkonto

Sie können Ihre Lebensarbeitszeit bei uns flexibel selbst gestalten. Bei uns haben Sie die Möglichkeit, einen Teil Ihrer Bruttovergütung im Wege der Entgeltumwandlung auf einem Lebensarbeitszeitkonto anzusparen. Das angesparte Kapital kann dann für den vorgezogenen Ruhestand genutzt werden.

Sonderurlaub

Im Fall der Fälle lassen wir Sie nicht im Regen stehen. Wenn ein wichtiger Grund vorliegt, können Sie für die Dauer von bis zu fünf Jahren unter Wegfall Ihrer Vergütung von der Arbeit freigestellt werden.

(Familien-)Pflegezeit

Das Leben lässt sich manchmal nicht planen. Wenn Sie (mehr) Zeit für die Betreuung oder Pflege eines Angehörigen benötigen, können Sie eine Arbeitszeitreduzierung oder eine Freistellung von der Arbeit nach dem Pflegezeitgesetz oder Familienpflegezeitgesetz beanspruchen. Zusätzlich stehen Ihnen die Angebote des Caritasverbandes zur Pflege und Beratung zur Verfügung.





Freistellung von der Arbeit

Es gibt viele schöne, aber auch schwierige Ereignisse, denen unsere Mitarbeitenden in ihrem Leben begegnen müssen. Als Zeichen der Anteilnahme und Unterstützung gewähren wir Ihnen zusätzliche freie Tage (unter Fortzahlung der Bezüge). Dies gilt beispielsweise für folgende Anlässe: (§10 AVR allgemeiner Teil)

- Geburt des eigenen Kindes (1 Arbeitstag)
- Die eigene kirchliche Eheschließung oder des eigenen Kindes (1 Arbeitstag)
- Taufe, Erstkommunion, Firmung und die entsprechenden religiösen Feiern eines Kindes des Mitarbeitenden (1 Arbeitstag)
- Tod des Ehegatten, eines Kindes oder Elternteils (2 Arbeitstage)



Elternzeit

Die Geburt eines Kindes ist immer etwas ganz Besonderes, speziell für die Eltern des Neugeborenen. Wir unterstützen die Eltern bestmöglich in dieser aufregenden Zeit und halten regelmäßigen Kontakt (von der Antragstellung der Elternzeit bis hin zur Rückkehr in den Job).

Im Rahmen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes stehen Müttern und Vätern für die Betreuung und Erziehung bis zur Vollendung des achten Lebensjahres eines Kindes auf Antrag bis zu drei Jahre Elternzeit zu (unter Beachtung der Voraussetzungen). Während der Elternzeit kann unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag eine Teilzeittätigkeit ausgeübt werden.

GESUNDHEIT & VORSORGE

Uns ist der Leitgedanke „Nur, wenn es uns gut geht, können wir auch anderen helfen“ wichtig. Wir möchten, dass unsere Mitarbeitenden gesund bleiben. Wir unterstützen dies durch verschiedene Maßnahmen und Angebote.

Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

Gesundheitsförderung genießt bei uns einen hohen Stellenwert. Wir haben dazu eine zentrale Stelle für die Entwicklung und Umsetzung von gesundheitsfördernden Maßnahmen eingerichtet. Sie können an vielfältigen Gesundheitskursen (beispielsweise Wassergymnastik, Nordic Walking, Yoga, Online-Trainingsprogramm zur seelischen Gesundheit für die Pflege, Rauchentwöhnung) teilnehmen. Wir kooperieren mit den Standorten des Gesundheitszentrums Westmünsterland (Ahaus, Alstätte, Borken, Vreden, Legden, Bocholt, Stadtlohn, Gescher). Die BGF ist ein laufender Prozess. Wir freuen uns immer über neue Ideen und Anregungen.

Job-Rad

Beim Job-Rad, auch Dienstfahrrad genannt, handelt es sich um ein Gehaltsumwandlungsmodell für Fahrräder. Dadurch erhalten Sie die Möglichkeit, über uns das eigene Wunschrad zu beziehen und dieses per monatlicher Gehaltsabrechnung im Rahmen einer Gehaltsumwandlung zu bezahlen. Das Job-Rad kann privat genutzt werden. Wir übernehmen die Vollkaskoversicherung.

Bildschirmarbeitsplatzbrille

Alle Mitarbeitenden mit einem Bildschirmarbeitsplatz erhalten bei Vorlage eines ärztlichen Attests einen Zuschuss für die Anschaffung einer speziellen Bildschirmarbeitsplatzbrille.

Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz

Dem Schutz Ihrer Gesundheit und Sicherheit während der Arbeit kommt bei uns höchste Priorität zu. Hierfür arbeiten wir alle Hand in Hand mit unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit und unseren beiden Betriebsärzten. So profitieren Sie beispielsweise von regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und Beratungsterminen. Darüber hinaus können Sie die jährlichen Arbeitsschutzunterweisungen dank unserer eigenen Online-Lernplattform bequem am Computer absolvieren.





Angebot seelsorgerischer Begleitung und Krisenintervention

In persönlichen Krisen stehen wir Ihnen zur Seite und unterstützen Sie bei Bedarf mit seelsorgerischer Begleitung oder einer Krisenintervention.

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Unser Auftrag, „Menschen in schwierigen Situationen zu helfen“, gilt auch für unsere eigenen Mitarbeitenden. Wenn Sie innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt erkrankt sind, unterstützen wir Sie im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM).

Uns ist wichtig, zu betonen, dass die Teilnahme auf freiwilliger Basis beruht. Denn nur gemeinsam können wir Arbeitsunfähigkeit überwinden und Arbeitsfähigkeit langfristig stärken und erhalten.



ZUSAMMENHALT

Für uns ist ein offenes und vertrauensvolles Miteinander selbstverständlich. Die Führungskräfte arbeiten partnerschaftlich mit der Mitarbeiter- und Schwerbehindertenvertretung zusammen, um die Interessen unserer Mitarbeitenden gemeinschaftlich umsetzen zu können. Zudem greifen wir auf zahlreiche Kommunikationskanäle zur internen Kommunikation und Transparenz zurück. Wir organisieren teamintern und einrichtungsübergreifend regelmäßige Veranstaltungen zur Stärkung unserer Gemeinschaft sowie zur Wertschätzung Ihrer tagtäglichen Arbeit.

Mitarbeitervertretungen

In der Caritas gibt es keinen Betriebsrat, sondern eine von allen Mitarbeitenden gewählte Mitarbeitervertretung (MAV). Die MAV nimmt die Interessen unserer Mitarbeitenden wahr und steht beratend zur Seite. Einmal im Jahr findet darüber hinaus eine Mitarbeiterversammlung statt, bei der Sie Fragen stellen, Probleme ansprechen oder Verbesserungsvorschläge unterbreiten können.

Schwerbehindertenvertretung

Unsere Schwerbehindertenvertretung (SBV) hat die Aufgabe, die besonderen Interessen (schwer-)behinderter Mitarbeitender wahrzunehmen und ihnen beratend zur Seite zu stehen. Auch Menschen mit Behinderung möchten einen vollwertigen Beitrag im Berufsleben leisten. Wir setzen uns dafür ein.

Onboarding: Einführungstag und Einarbeitung

An unserem Einführungstag lernen unsere Mitarbeitenden das breite Spektrum ihres Caritasverbandes kennen und haben Gelegenheit, Fragen und Anliegen loszuwerden sowie interessante und hilfreiche Kontakte zu knüpfen. Dabei liegt uns besonders der Austausch mit unseren Mitarbeitenden am Herzen.

Uns ist eine umfassende und strukturierte Einarbeitung von Anfang an wichtig. Damit unsere Mitarbeitenden sicher und entspannt durch die erste aufregende Zeit kommen, steht Ihnen Ihre Leitungskraft oder ein Mitglied aus dem Team immer als Mentor während der gesamten Einarbeitung zur Seite.

Gemeinsame Events

Gemeinsam unsere Erfolge feiern, dafür muss auch Zeit sein. Wir organisieren für unsere Mitarbeitenden Weihnachtsfeiern sowie Sommer- und Betriebsfeste. Darüber hinaus nutzen viele Abteilungen ihr jährliches Teambudget für gemeinsame Aktionen.



Mitarbeitende werben Mitarbeitende

Was es heißt, Teil des Caritas-Teams zu sein, können unsere Mitarbeitenden am besten sagen. Wir laden unsere Mitarbeitenden ein, Botschafter zu werden und uns weiterzempfehlen. Wir schätzen die Meinung unserer Mitarbeitenden und bedanken uns für jede erfolgreiche Vermittlung mit einem Gutschein für den lokalen Handel über 400 Euro.

Ideen und Verbesserungsvorschläge bringen uns voran

Jede Idee ist wichtig, um gemeinsam erfolgreich zu sein! Alle Mitarbeitenden können Vorschläge einreichen und erhalten dafür eine Prämie. Denn keiner kennt die Probleme am Arbeitsplatz besser als jene, die tagtäglich damit umzugehen haben.

Cari-App

„Cari-App“ ist die App des Caritasverbandes Ahaus-Vreden. In der App finden Sie unsere Beratungs- und Dienstleistungsangebote, wichtige Informationen, Dokumente zum Download, Kontaktdaten unserer Einrichtungen, Neuigkeiten, Stellenangebote und mehr. Die „Cari-App“ ist im App-Store (Apple) und im Google-Playstore erhältlich.



Jahresbericht

Der Caritasverband Ahaus-Vreden informiert jeweils in seinen Jahresberichten über seine vielfältigen Aufgaben. Wer sich online informieren möchte: Jahresberichte stehen auf der Homepage des Caritasverbandes zum Download bereit: Pressebereich | Caritas Ahaus (caritas-ahaus-vreden.de)

Cari-News

Mit dem Caritas-Newsletter „Cari-News“ sollen alle erreicht werden, die sich über die aktuelle Entwicklung im Caritasverband und seinen Gesellschaften informieren wollen. Der Newsletter ist grundsätzlich für alle Interessierten zugänglich. Der Newsletter erscheint monatlich. Neben fachlich-inhaltlichen Neuerungen (zum Beispiel über Projekte) wird über personelle oder bauliche Veränderungen ebenso informiert wie über besondere Ereignisse oder Veranstaltungen.

Hier können Sie die Cari-News abonnieren:





ZUSAMMEN WACHSEN

Stillstand ist für uns keine Option. Wir bieten Ihnen vielfältige Möglichkeiten, sich beruflich sowie persönlich weiterentwickeln zu können. Wir möchten mit Ihnen zusammen wachsen.

Unsere Ausbildungsberufe und Angebote zur Berufsorientierung

Wir bieten spannende Ausbildungsberufe und Angebote zur Berufsorientierung:

- Pflegefachmann/-frau
- Pflegefachassistent/-in
- Heilerziehungspfleger/-in
- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen
- Fachinformatiker/-in
- Textilreiniger/-in
- Hauswirtschafter/-in
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
- Bundesfreiwilligendienst (BFD)
- Praktikum

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir möchten unseren Mitarbeitenden eine langfristige Perspektive in unserem Verband geben. Dabei unterstützen wir die berufliche Weiterentwicklung sowohl durch vielfältige interne Veränderungsmöglichkeiten als auch durch Förderung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Unsere Mitarbeitenden haben einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub, das heißt, bezahlte Freistellung nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG), für maximal fünf Tage zu Weiterbildungszwecken. Die Ansprüche aus zwei Jahren können zusammengefasst werden.

Unser eigenes Caritas Bildungswerk bietet auch für unsere Mitarbeitenden zahlreiche interessante Fort- und Weiterbildungsangebote.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:





Supervision & Coaching

Mithilfe von Prozessen und Coaching unterstützen wir sowohl die persönliche und berufliche Reflexion als auch die Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden und Führungskräfte, insbesondere in belastenden Arbeitsbereichen.

Interner Stellenmarkt

Wir sind ein großer Verband mit vielfältigen Berufsfeldern und Einsatzmöglichkeiten. Das wissen auch unsere Mitarbeitenden, die unseren internen Stellenmarkt für ihre berufliche Weiterentwicklung nutzen.

Veranstaltungskalender der Caritas

Termine der Caritas in Ihrer Nähe finden Sie hier. Es sind Veranstaltungen aus dem Gesamtverband der Caritas in Deutschland.



Sie sind neugierig geworden oder haben Fragen? Nutzen Sie unsere Homepage unter <https://www.caritas-ahaus-vreden.de/jobs/caritas-als-arbeitgeber/> oder wenden Sie sich gerne an unsere Personalabteilung:

Tel.: 02561 42 09 90

E-Mail: personalabteilung@caritas-ahaus-vreden.de





caritas
**BILDUNGS
WERK AHAUS**

Caritasverband im Dekanat Ahaus-Vreden e.V.
Personalabteilung
Coesfelder Str. 6
48683 Ahaus

☎ 02561 42 09 90

✉ personalabteilung@caritas-ahaus-vreden.de

